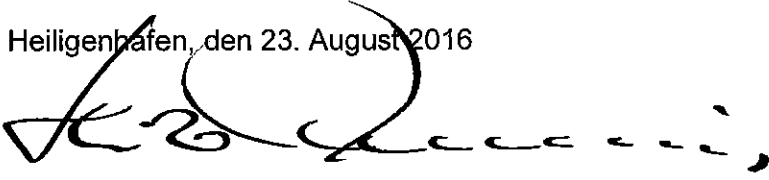


**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des
Berichtswesens vom 03.12.2009**
für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2016 , TOP 6.1
 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	25.06.2015
Tagesordnungspunkt	9
Bezeichnung	Beteiligung der Stadt Heiligenhafen am Interkommunalen Gewerbegebiet Oldenburg-Gremersdorf
Wortlaut des Beschlusses	<p>Die Stadt Heiligenhafen beteiligt sich an dem Interkommunalen Gewerbegebiet Oldenburg i. H.-Gremersdorf und stimmt dem Abschluss des hierauf basierenden und in der Anlage beigefügten Kooperations- und Erschließungsvertrag zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. später noch notwendig werdende nicht erhebliche Änderungen des Vertrages vorzunehmen. Über Vertragsänderungen ist dem Haupt- u. Finanzausschuss zu berichten.</p> <p>Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 811.000,00 € (25 % von 3.243.938,00 € = 810.984,50 €) werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2015 bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt im I. Nachtragshaushalt 2015.</p> <p>Diese Mittel sind über eine entsprechende Kreditaufnahme zu finanzieren. Sie erhöhen dadurch die vorgesehene Kreditaufnahme des Haushaltsjahres 2015 (Planungsstelle 6.1.2.10/9100.6921310) um 811.000,00 €.</p> <p>Die für das Haushaltsjahr 2016 anfallenden Kosten in Höhe von 120.500,00 € sind als Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalt einzustellen.</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)

Begründung/Probleme	<p>Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im I. Nachtragshaushalt 2015 und im Haushaltsplan für das Jahr 2016 bereitgestellt.</p> <p>Der Kooperations- u. Erschließungsvertrag wurde mittlerweile von allen Kommunen und der EGOH unterzeichnet und liegt nunmehr vor.</p> <p>Der notwendige Grunderwerb wurde getätigt und der städtische Anteil ist zum 01.09.2016 fällig geworden.</p>
---------------------	---

Heiligenhafen, den 23. August 2016



(Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	} 00.
Amtsleiterin / Amtsleiter	} 23.8.16
Büroleitender Beamter	24/8. 16m